



Zell a.H., 08.06.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es scheint, als ob wir nun langsam wieder in den schulischen Alltag zurückfinden können/ dürfen!
Die Grundschule hat diese Woche wieder den Normalbetrieb aufgenommen und die Sekundarstufe folgt ab Montag nächster Woche. Ab nächster Woche werden wir in allen Klassen wieder alle Fächer unterrichten dürfen und planen diese auch ein. Nicht immer gelingt eine Unterrichtsversorgung in vollem Umfang. Hier bitte ich Sie um Verständnis.

In der Sekundarstufe wird es auch wieder Nachmittagsunterricht geben.
In der Grundschule finden die Hausaufgabenbetreuung und die städtische Betreuung wieder statt.
Bitte melden Sie Ihr Kind für diese Angebote nochmals bei den Klassenlehrerinnen an.
Sie erhalten morgen von Herrn Scharer einen gesonderten Elternbrief.

Da der Nachmittagsunterricht und auch die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule wieder stattfinden ist auch geplant, die Mensa wieder zu öffnen. Sowohl das Vesperangebot in der großen Pause als auch das Mittagessen in der Mensa werden wieder angeboten. Dazu erhalten Sie durch die Stadt Zell zeitnah gesonderte Informationen. Bitte denken Sie bei der Bestellung des Mittagessens an die Bestellfristen!

Hinsichtlich der Testorganisation und Bescheinigungen werden wir ab kommender Woche folgendermaßen verfahren:

1. Die Grundschule erhält bereits am Freitag die Schnelltests, die Montagmorgen vor Schulbeginn zu Hause durchgeführt werden müssen.
2. Das Formular, auf dem Sie als Elternteil die korrekte Durchführung und das negative Ergebnis bescheinigen, muss ab kommender Woche am Montag- und Mittwochmorgen der Klassenlehrerin vorgelegt werden. Kann das Kind diese Bescheinigung nicht vorlegen, darf es am Unterricht nicht teilnehmen und wird nach Hause geschickt.
3. In der Sekundarstufe haben die Klassen feste „Testtermine“ (Mo 1. Std/ Mi 6. Std) in denen die Testung im Klassenverband durchgeführt wird. Diese Stunden sind aus dem Stundenkontingent herausgenommen und es fällt kein Unterricht aus. Ist Ihr Kind an einem der „Testtage“ krank, wird der Test am folgenden Tag durchgeführt.
4. Bescheinigungen über die negativen Testergebnisse müssen anschließend an die Testung ausgefüllt den Kollegen zur Unterschrift vorgelegt werden. Sie können das Formular im Anhang dieser Mail herunterladen.
5. Auch die Grundschüler*innen können sich bei Vorlegen der geforderten Formulare (Punkt 2) von den Lehrkräften diese Bescheinigung unterschreiben lassen.

Ihnen nun einen hoffentlich unbeschwerten Sommer!

Mit freundlichen Grüßen


Anne-Catrin Medel


Verena Roschach


Wolfgang Müller-Scharer

MEINE SCHULE: VERLÄSSLICH. FAMILIÄR. NAH.